



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Machbarkeitsstudie Aufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Oberfranken
(Kap. 03 13 Tit. 526 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2024 von 3.442,5 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 3.542,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Seit dem Jahr 2015 hat der Freistaat in Bamberg die zentrale Aufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Oberfranken eingerichtet (ANKER-Zentrum/AEO). Die Überlassung des Areals durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin der Konversionsfläche endet am 31.12.2025, ebenso die baurechtliche Genehmigung für die Nutzung. Auch gegenüber der Stadt Bamberg wurde ein Ende der AEO zum 31.12.2025 zugesichert.

Die Unterbringung der Geflüchteten muss deshalb bis zu diesem Zeitpunkt in Oberfranken neu organisiert sein. Es bietet sich an, so wie das in fast allen anderen bayerischen Regierungsbezirken der Fall ist, dies künftig nicht nur auf eine Stadt zu konzentrieren, sondern auf die oberfränkischen Städte zu verteilen.

Dieser Prozess der Neuorganisation braucht Zeit und muss umgehend eingeleitet werden. Aus diesem Grund sind im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 Mittel in Höhe von 100.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie für neue Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in Oberfranken bereitzustellen.